

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.05.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

Ausschussvorsitzender:  
Herr Henning Krenzien

Bürgermeister:  
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder:  
Herr Wolfgang Brüne  
Herr Andreas Halbrügge  
Herr Ansgar Tepe  
Herr Hartmut Waack  
Herr Jörg Wenner  
Herr Jan-Hendrik Lüne bis TOP 9 der öffentlichen Sitzung - 18:10 Uhr

Ratsmitglieder:  
Herr Hubert Kavermann als Vertreter für Herrn Behrenswerth

Von der Verwaltung:  
Herr Niklas Schulke  
Frau Nicole Hotfilter als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:  
Herr Rainer Behrenswerth  
Herr Ralf Telkämper

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Widmung von Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Wegen für den öffentlichen Verkehr im Bebauungsplan Nr. 76 "Borgloh Süd-Ost II. Teil"  
Vorlage: FB2/167/2024
- 4 Widmung der Straße "Sophie-Scholl-Straße" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande - Erweiterung"  
Vorlage: FB2/168/2024

- 5 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB2/169/2024
- 6 Bebauungsplan Nr. 106 "Westlich der Rothenfelder Straße" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB2/170/2024
- 7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Erneuerung Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: FB2/171/2024
- 8 Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Erneuerung Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: FB2/172/2024
- 9 Mitteilungen und Anfragen

**zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 2 -- Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

**zu 3 -- Widmung von Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Wegen für den öffentlichen Verkehr im Bebauungsplan Nr. 76 "Borgloh Süd-Ost II. Teil"  
Vorlage: FB2/167/2024**

Die in der Vorlage aufgeführten Grundstückspartellen sind im Zuge der Flurbereinigung auf die Gemeinde Hilter a.T.W. übergegangen. Nun sind die Flurstücke entsprechend der Ausweisungen im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“ zu widmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstück 314/4, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstück 321/2, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindegang im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer sowie als landwirtschaftlicher Weg gewidmet.

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstücke 316/8 tlw. und 315/1, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer

Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4 -- Widmung der Straße "Sophie-Scholl-Straße" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande - Erweiterung"  
Vorlage: FB2/168/2024**

Nach Fertigstellung und Endausbau der Sophie-Scholl-Straße ist diese nun entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ zu widmen.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/1 und 149/2 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/2 tlw., 151/2 tlw., 152/1 tlw. und 161, ausgewiesene Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 -- 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB2/169/2024**

Die Verwaltung stellt den Geltungsbereich vor und berichtet, dass der Flächennutzungsplan in diesem Bereich aktuell eine landwirtschaftliche Fläche ausweist. Mit dem Ziel der Ausweisung einer gemischten Baufläche soll für den dargelegten Geltungsbereich ein Aufstellungsbeschluss zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Einstimmig wird im Ausschuss folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich der Rothenfelder Straße“ wird beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 --      Bebauungsplan Nr. 106 "Westlich der Rothenfelder Straße" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB2/170/2024**

Die Verwaltung stellt den Geltungsbereich vor und erläutert, dass nordwestlich des Kreisverkehrsplatzes in Wellendorf zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bebauungsplan vorliegt. Mit dem Ziel der Ausweisung eines Mischgebietes soll für den dargelegten Geltungsbereich der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Auf Anfrage erläutert die Verwaltung den jetzigen Bereich der Ortsdurchfahrt und erklärt, dass im Zuge der Bauleitplanung weitere Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück hinsichtlich einer Verschiebung der Ortsdurchfahrt stattfinden werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ wird beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 --      60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Erneuerung Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: FB2/171/2024**

Bereits Ende 2019 ist ein Aufstellungsbeschluss mit der Absicht zur Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ gefasst worden.

Entsprechend des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ist 400 m beidseitig der im LROP eingezeichneten 380-kV-Höchstspannungsleitung die Ausweisung einer Wohnbaufläche nicht möglich. Die 380-kV-Höchstspannungsleitung im Bereich Borgloh ist im LROP im Verlauf der jetzigen 220-kV-Höchstspannungsleitung, die mittig durch Borgloh verläuft, eingezeichnet. Nach Abstimmung mit den übergeordneten Planungsbehörden ist gegenwärtig die Ausweisung einer Wohnbaufläche somit im bisher beschlossenen Geltungsbereich nicht möglich.

Um dennoch die notwendige Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ sowie eines Sondergebietes „Medizinische Versorgung und Dienstleistung“ voranzubringen, wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu erneuern und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Gegenwärtig liegt ein städtebauliches Konzept vor, auf dessen Grundlage bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2024 die weiteren Auslegungsunterlagen für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. Im Nachgang ist im Sommer die frühzeitige Beteiligung geplant.

Das städtebauliche Konzept ist hinsichtlich der Zu- und Ausfahrten mit dem entsprechenden Straßenbaulastträger vorabgestimmt. Zudem ermöglicht das Konzept ein hinsichtlich der Maße bereits mit der Feuerwehr vorabgestimmtes Feuerwehrgerätehaus. Auch das Regenrückhaltebecken ist für eine spätere Wohnbaulandentwicklung ausreichend dimensioniert.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass der östlich verlaufende Wirtschaftsweg im nördlichen Bereich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Flächenverfügbarkeit hinsichtlich einer benötigten Verbreiterung nicht in die Planung aufgenommen wurde. Weiter wird berichtet, dass in die Straße Eschweg lediglich eine fußläufige Anbindung vorgesehen ist. Westlich der Grundstücke Boymannsweg, entlang der Ebbendorfer Straße, ist ebenfalls ein Gehweg eingeplant.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ebbendorfer Straße“ wird beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 8 -- Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Erneuerung Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB2/172/2024**

Aufgrund der planerischen Übereinstimmung mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) sind die TOP 7 und 8 gemeinsam behandelt worden. Es wird auf die Ausführungen zum TOP 7 verwiesen.

Der Ausschuss fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## zu 9 --      **Mitteilungen und Anfragen**

### 1. Wegerandstreifen – Antrag BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN April 2021

Herr Brüne erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des im April 2021 gestellten Antrages der damaligen Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen. Die Verwaltung berichtet, dass über Wegerandstreifen in verschiedenen Sitzungen gesprochen worden ist. Zudem ist ein Auftrag zur Ermittlung der von den Katastergrenzen abweichenden Nutzungen auf Wegegrundstücken und Wegeseitenräumen erteilt worden. Die Ergebnisse liegen vor.

Bürgermeister Schewski erklärt, dass die Verwaltung die vorliegenden Ergebnisse aufarbeiten wird und eine Beratung in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

Hinsichtlich der Wegerandstreifenpflege erklärt die Verwaltung, dass wie in den vergangenen Jahren die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder zeitlich versetzt die Wegerandstreifen schlegeln wird. Geschlegelt wird ein Streifen von rund 1,00 m und in einer Höhe von 10 cm. Damit hält die Gemeinde im Gegensatz zum Landkreis Osnabrück an der bisherigen Praxis fest. Diese Praxis stößt dabei teils auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung, so dass viel Diskussions- und Erklärungsbedarf besteht. Wie auch im letzten Jahr ist aufgrund der bisherigen Vegetation davon auszugehen, dass hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht bereits vor dem 15. Juli eine Vielzahl von Randstreifen zu pflegen sind. Neben der Einsehbarkeit von Kreuzungsbereichen ist insbesondere auch ein störungsfreier Wasserabfluss der Gewässer sicherzustellen.

Die Verwaltung berichtet, dass gemeindeseitig gegenwärtig im Bereich der Brinkstraße, der alten Kläranlage „Im Schlehdorn“ sowie der Dyckerhoffstraße Blühwiesen entstehen werden.

### 2. Breitbandausbau

Über den Breitbandausbau ist in den letzten Wochen vermehrt berichtet worden. Nach Auskunft der GVG Glasfaser soll der Anschluss des eigenwirtschaftlichen Ausbaus noch im 2. Quartal erfolgen. Nach gemeindlichem Kenntnisstand sind bereits einige Wohnhäuser an das Netz angeschlossen worden. In den letzten Wochen ist zudem der überwiegende Teil der Asphaltflächen wiederhergestellt worden. Dieses wird gemeindeseitig eng begleitet.

Aus den Reihen des Ausschusses kam im Vorfeld die Anfrage nach dem aktuellen Sachstand zum Baulos 23. Die Tiefbauarbeiten sind hier abgeschlossen. Durch fehlerhafte Installationen erfolgt die Aufschaltung langsam. Bisher sind 18 Glasfaseranschlüsse aktiv.

Die Verwaltung hebt hervor, dass sich Bürger jederzeit im Bauamt der Gemeinde Hilter a.T.W. bezüglich schadhafter Flächen in öffentlichen, aber auch in privaten Bereichen melden können.

### 3. Bau eines Geh-/Radweges entlang der Natruper Straße

Die Submission der Ausschreibung ist am 30. April erfolgt. Gegenwärtig läuft die Vergabeprüfung. Die Arbeiten sollen im Sommer beginnen und bis zum Herbst 2024 abgeschlossen sein.

### 4. Radverkehrsführung OD Hilter

In der letzten Ausschusssitzung ist bereits berichtet worden, dass das Planungsbüro ipw mit der Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Radverkehrsführung in der Ortsdurchfahrt Hilter beauftragt worden ist. Ein Konzept liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Aus Sicht der Verwaltung besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf mit dem Büro sowie mit dem Landkreis Osnabrück. Aus diesem Grund ist dieses Konzept am heutigen Tag nicht vorgestellt worden.

Herr Brüne regt an, das Konzept auch den Bürgern vorzustellen. Er bittet die Verwaltung, mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landkreises Osnabrück „Koordinierung Radwege für interne und externe Akteure zum Themengebiet Radverkehr und Radwege“ Kontakt aufzunehmen.

Bürgermeister Schewski erklärt, dass der Landkreis Osnabrück einen zielgerichteten Ausbau der Radwege an seinen Kreisstraßen unterstützt. Ein gemeindliches Radverkehrskonzept ist nicht angestoßen worden. Eine singuläre Betrachtung der Gemeinde Hilter a.T.W. ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht zielführend, da insbesondere der Landkreis und das Land mit ins Boot müssten, um überregionale Anbindungen zu betrachten. Die Verwaltung hat Kenntnis davon, dass im Rahmen des LEADER-Programms durch eine andere Südkreiskommune möglicherweise die Förderung eines solchen Konzeptes beantragt wird. Die Gemeinde wird in der nächsten LEADER-Sitzung anregen, ob nicht ein übergeordnetes Konzept des Südkreises angestoßen werden kann.

### 5. Bushaltestelle „Am Sportplatz“

Der durch die LNVG geförderte Ausbau der Bushaltestelle „Am Sportplatz“ im Ortsteil Borgloh wird zeitnah abgeschlossen.

### 6. Zweite Beteiligungsphase zur Neuaufstellung des RROP

Mit Datum vom 30. April 2024 hat der Landkreis Osnabrück die zweite Beteiligung zur Neuaufstellung des RROP bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 10. Mai bis zum 10. Juni 2024 liegen die Unterlagen aus. Stellungnahmen können bis zum 11. Juli 2024 abgegeben werden. Die Verwaltung wird die Unterlagen ausgiebig sichten und eine Stellungnahme vorbereiten.

### 7. Lärmaktionsplan

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Straßenbaulastträger gab es keine wesentlichen Einwendungen. Der Lärmaktionsplan ist somit entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14. März 2024 beschlossen.

### 8. Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Gegenwärtig führen Investoren mit Grundstückseigentümern Gespräche zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die gem. § 35 BauGB ohne Bauleitplanverfahren genehmigungsfähig sind.

## 9. Novelle der Niedersächsischen Bauordnung

Das Land Niedersachsen beabsichtigt die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Unter anderem soll auch die Pflicht der Bauherren zur Herstellung notwendiger Einstellplätze für Wohnungen entfallen. Diese Novelle ist aus gemeindlicher Sicht der falsche Weg. Aus diesem Grund ist verwaltungsseitig ein Schreiben an die Landtagsabgeordneten versandt worden mit der Bitte, sich gegen die beabsichtigte Änderung einzusetzen.

## 10. Planfeststellungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsleitung EnLAG 16

Bis Anfang März 2024 erfolgte die Auslegung der 3. Planänderung zum Planfeststellungsverfahren. Gemeindeseitig ist erneut eine Stellungnahme abgegeben worden. Wann ein Planfeststellungsbeschluss ergehen soll, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Bereits im vergangenen Jahr sind die Leiterseile der 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen der Landesgrenze NRW/NDS und dem Punkt Allendorf demontiert worden. Ab Sommer 2024 sollen schrittweise bis Herbst 2025 die Masten und Fundamente zurückgebaut werden.

## 11. Kompensationsmaßnahme Aubach

Die Kompensationsmaßnahme zur Renaturierung des Aubachs ist nach intensiven Gesprächen mit dem Landkreis Osnabrück anerkannt worden. Die Umsetzung wird durch den Unterhaltungsverband im Sommer 2024 erfolgen.

## 12. Baumkataster

Gegenwärtig wird das gemeindliche Baumkataster neu aufgestellt. Bisher sind insgesamt 980 Bäume erfasst worden. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Erfassung fortgesetzt.

## 13. Vandalismus im Gemeindegebiet

In den letzten Wochen musste die Verwaltung vermehrten Vandalismus, maßgeblich an Buswartehallen, aber auch an Schulen, feststellen. Schwerpunktmäßig ist derzeit der Ortsteil Wellendorf betroffen. Die Verwaltung bittet die Bevölkerung, wachsam zu sein und entsprechende Beobachtungen zu melden.

gez. Henning Krenzien  
Ausschussvorsitzender

gez. Nicole Hotfilter  
Protokollführerin

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister